

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>11.09.2012                                                                                                  | an den Magistrat<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                             |
| Dezernat II<br><br>Amt: Bürger- und Ord-<br>nungsamt                                                                                                   | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschluss-<br>fassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                                                                             | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2012/0317</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.              |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 122040<br><b>Kostenstelle:</b> 032-002-1000<br><b>Kostenträger:</b> 1220-41<br><b>Investitionsnummer:</b> /<br><b>Sachkonto:</b> / |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                          |

**Betreff:** Antrag "Verlassene Fahrräder und Fahrradüberreste" vom 06.06.2012  
**Bezug:** Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.Juni 2012/18/4

**Vorlage vom:** 27.08.2012

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt von anliegendem Bericht des Bürger- und Ordnungsamtes Kenntnis.

### Anlagen:

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Folgekosten:** ☐ Ja ☐ Nein

**Beschluss des Magistrats vom**

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.08.2012:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 21.6.2012 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie verlassene Fahrräder bzw. Fahrradüberreste im öffentlichen Raum entfernt werden können und dabei auf die Erfahrungen umliegender Großstädte zurückzugreifen.

Zur Förderung des Radverkehrs und des Gebrauchtfahrradmarktes sollen interessierten nichtkommerziellen Gruppen die eingesammelten Fahrradteile zwecks Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

An den großen Abstellanlagen wie der Ostseite des Hauptbahnhofs sind hohe Anteile an offensichtlich nicht weiter genutzten Fahrrädern bzw. geplünderten Fahrradrahmen vorhanden. Diese wirken sehr unansehnlich im Stadtbild, verleiten zu weiteren Vermüllungen und belegen auch dringend nötige Abstellflächen.

Die rechtliche Lage beim Entfernen von Fahrrädern ist vorsichtig zu betrachten. Aus diesem Grund sollen bewährte Vorgehensweisen von benachbarten Städten wie Frankfurt herangezogen werden.

Innerhalb der Stadt gibt es über die Versteigerung von funktionsfähigen Rädern hinaus verschiedene Ansätze zur Weiterverwertung solcher Fahrradreste: Eine im Aufbau befindliche Fahrradwerkstatt des AStA der TU Darmstadt genau so wie Werkhof Darmstadt e. V. und Teestube. Diesen und eventuellen weiteren interessierten nichtkommerziellen Organisationen sollen nicht mehr funktionsfähige Fahrräder bzw. Fahrradreste zur Verfügung gestellt werden.“

Die bisherige Verfahrensweise beim Bürger- und Ordnungsamt stellt sich wie folgt dar:

Schrottfahrräder können beim Bürger- und Ordnungsamt (Fundbüro oder Kommunalpolizei) mittels eines im Internet abrufbaren Fundanzeigeformulars gemeldet werden. Sie werden von den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen dieser Dienststelle weiterhin auch im Rahmen eigener Kontrollgänge ausfindig gemacht. Auf diese Weise festgestellte Fundfahrräder werden vom Fundbüro eingesammelt und gemäß den einschlägigen Vorschriften des Fundrechts zunächst sechs Monate aufbewahrt. Zuvor werden die Fahrräder im Hinblick auf möglicherweise vorliegende Diebstähle polizeilich überprüft. Sofern Fahrräder innerhalb der vorgenannten Frist vom Eigentümer nicht abgeholt werden und der Finder auf sein Recht zum Erwerb der Fundsache (§ 976 BGB) verzichtet, werden diese Fahrräder vom Bürger- und Ordnungsamt öffentlich versteigert. Dies wurde vom Magistrat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung so beschlossen.

Soweit die Anwendung von Fundrecht wegen des Zustands der Fahrräder (Fahrradschrott) ausscheidet, sind diese nach Abfallrecht zu behandeln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürger- und Ordnungsamtes bringen dann an diesen Schrottfahrrädern in der Regel zunächst rote Aufkleber an, mit dem die Eigentümer/die Eigentümerinnen aufgefordert werden, die Fahrräder innerhalb einer angemessenen Frist (1 Monat) zu entfernen. Die Fahrräder werden nach Ablauf dieser Frist rechtlich als Abfall angesehen. Die Entsorgung erfolgt anschließend kostenfrei über private Entsorger (der EAD erhebt für die Leistung Gebühren).

...

Nachfragen in den Städten Frankfurt, Wiesbaden und Offenbach haben ergeben, dass die Verfahrensweise dort ähnlich ist. Sie ist aus rechtlichen Gründen auch weitgehend so vorgegeben. Eine Überlassung des Fahrradschrotts an nicht kommerzielle Einrichtungen wie ASTA der TU, Werkhof Darmstadt e. V. und Teestube wäre grundsätzlich denkbar, soweit diese beim Einsammeln der Schrottfahrräder mitwirken. Kosten für die Stadt sollten in diesem Zusammenhang vermieden werden. Die genannten Einrichtungen wurden vom Bürger- und Ordnungsamt entsprechend angefragt. Verbindliche Antworten hierauf liegen bislang nicht vor.

Darmstadt, 28.8.2012

Der Dezernent II

Rafael Reißer  
Bürgermeister